

Übersicht der Originalantworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14.05.2017

	<p>1. Befürworten Sie eine generelle Regelung, nach der Bildungsmaterialien, deren Erstellung aus öffentlichen Mitteln (ko-)finanziert wurden, nach den Grundsätzen der Open Definition der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden sollen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie dafür?</p>
<p>Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Antwort auf alle Fragen: Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>



Bündnis Freie Bildung

CDU	<p>Es gehört zur pädagogischen Freiheit als auch zur Wissenschaftsfreiheit, dass die Autoren selbst darüber entscheiden, was mit ihren Arbeiten und Texten geschehen soll. Wir befürworten den freien Zugang zu wissenschaftlichen Materialien und wollen diejenigen unterstützen, die ihre Texte der Öffentlichkeit frei zugänglich machen wollen.</p>
SPD	<p>Öffentlich (ko-)finanzierte Materialien sollten auch so zugänglich sein, dass der leichte Zugriff und das Teilen von Wissen und Arbeitsmaterialien möglich wird, um die Bildungs- und Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Damit dies verwirklicht werden kann, wollen wir einerseits die digitale Infrastruktur stärken und andererseits in Kooperation mit den betroffenen Institutionen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen. Allerdings bleibt in jedem Fall das Urheberrecht und - in Bezug auf den Wissenschaftsbereich - die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre zu berücksichtigen.</p> <p>Im Bereich der Schule ist die Lernmittelfreiheit für die NRWSPD von zentraler Bedeutung, damit Schülerinnen und Schüler möglichst wenige Hürden beim Zugang zu Bildung erfahren müssen. Gleiches möchten wir langfristig auch bei beim Zugang zu Bildungsmaterialien erreichen. Gerade da, wo Lehrkräfte Unterrichtsmaterial mühevoll zusammengestellt haben, können sinnvolle Synergieeffekte entstehen, wenn sie einer breiten Lehrerschaft zur Verfügung gestellt werden. Genau diese Möglichkeit bietet unsere neue Lernplattform LOGINEO NRW, die zum kommenden Schuljahr an den Start geht. Mit LOGINEO NRW stellen wir den Lehrerinnen und Lehrern einen virtuellen Arbeitsraum im Internet zur Verfügung. Die Lehrkräfte können damit zum Beispiel gemeinsam an Dokumenten arbeiten und Materialien austauschen, die sie für den Unterricht benötigen.</p>
FDP	<p>Grundsätzlich ist ein möglichst freier Zugang zu Bildungsmaterialien aus Sicht der Freien Demokraten erstrebenswert. Eine generelle gesetzliche Regelung, wonach alle aus öffentlichen Mitteln (ko-)finanzierten Bildungsmaterialien verbindlich veröffentlicht werden müssen, erachten wir jedoch nicht nur aus urheberrechtlichen Gründen, sondern auch aufgrund der in letzter Konsequenz betroffenen Vielzahl der Fallkonstellationen als problematisch.</p>
DIE LINKE	<p>DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass sowohl Bildungsmaterialien als auch wissenschaftliche Erkenntnisse, die durch öffentliche Mittel (ko-)finanziert wurden, öffentlich zugänglich sind und frei verwendet werden können. Der Zugang zu</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>Informationen ist Grundlage für eine demokratische Gesellschaft, daher müssen Wissensmonopole verhindert werden. Zur Umsetzung wollen wir die Einrichtung von offenen Lernplattformen und Repetitorien fördern, die schul- und hochschulübergreifend die dort erstellten Lehrmaterialien sammeln und maschinenlesbar kostenlos öffentlich zugänglich machen. Die Grundsätze der Open-Data-Bewegung sollen dabei als Leitlinien verwendet werden. Zur Förderung dieser offenen Lernplattformen setzt sich DIE LINKE zudem für eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht ein. Die komplizierten und für die Betroffenen oft unverständlichen Ausnahmeregelungen zugunsten von Wissenschaft, Forschung und Lehre sollen in einer umfassenden Bereichsausnahme zusammengefasst werden. Damit schaffen wir sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Lehrplattformen Rechtssicherheit über die von ihnen erstellten und veröffentlichten Materialien (siehe hierzu Frage 2).</p>
AfD	<p>Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.</p>
Piraten	<p>Die Piratenpartei NRW setzt sich insbesondere bei Bildungsmaterialien für die Veröffentlichung unter Freien Lizenzen ein. Denn im Bildungskontext soll die Mediennutzung frei von Urheberrechtsabgaben erfolgen können. Bildung ist ein viel zu wichtiges Gut, um es unnötig vielen Einschränkungen zu unterwerfen. Weiter vertreten die PIRATEN NRW den Grundsatz, dass von öffentlichen Geldern finanzierte oder mitfinanzierte Forschungsergebnisse, Kulturgüter oder andere dem Urheberrecht unterworfenen Inhalte oder Produkte der Öffentlichkeit kostenlos und unter Freien Lizenzen zur Verfügung stehen sollen.</p> <p>Konkrete Maßnahmen müssen die Freiheit der Autoren, über die Bedingungen der Publikation ihre Werke zu entscheiden, Rechnung tragen. Gegenwärtig geht es deshalb darum, die Möglichkeit der Veröffentlichung unter Freien Lizenzen bekannt zu machen und auf ihre Vorteile hinzuweisen. Darüber hinaus sind Anreize zu setzen, die zu Veröffentlichungen unter Freien Lizenzen motivieren. Diese sind passend für die unterschiedlichen Bildungsbereiche zu gestalten. Für Unterstützung der Produktion von Lernmittel für den Schulunterricht (Schulbücher) hat die Piratenfraktion im Landtag NRW vorgeschlagen, dass das Land Wettbewerbe mit Preisgeldern ausrichtet.</p> <p>Die Bundespartei hat ins Programm aufgenommen, das öffentlich Angestellte entweder in Ihren Dienstverträgen die Nutzungslizenzen auf den Staat übertragen (mit der Möglichkeit der Sublizensierung) oder aber dass das Urheberrecht</p>

* Bündnis Freie Bildung

	beschränkt wird und für staatlich (ko-)finanzierte Werke nicht greift.
--	--

	<p>2. Inwieweit wollen Sie öffentlich finanzierte Angestellte im Bildungswesen und Hochschulwesen dazu anhalten und gezielt unterstützen, die von Ihnen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit erstellten Inhalte unter einer freien Lizenz (z.B. Creative Commons Lizenzen CC0, CC-BY, CC-BY-SA) zu veröffentlichen? Inwiefern können Sie sich vorstellen, Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Hochschulen für die Erstellung von freien Bildungsmaterialien (engl. Open Educational Resources, kurz OER) teilweise vom Unterricht freizustellen bzw. den Schulen zu ermöglichen, Lehrende im eigenen Ermessen vom Unterricht dafür freizustellen? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden und wie können diese geschaffen werden?</p>
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Ressourcen aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
CDU	<p>Es gehört zur pädagogischen Freiheit als auch zur Wissenschaftsfreiheit, dass die Autoren selbst darüber entscheiden, was mit ihren Arbeiten und Texten geschehen soll. Wir befürworten den freien Zugang zu wissenschaftlichen Materialien und wollen diejenigen unterstützen, die ihre Texte der Öffentlichkeit frei zugänglich machen wollen.</p>
SPD	<p>Befreiungen beziehungsweise Stundenkontingente in der regulären Beschäftigung für die Erstellung von Publikationen sind im Hochschulbereich bereits möglich, beispielsweise über Forschungssemester oder verringerte Semesterwochenstunden bei der Lehre. Dies werden wir weiter unterstützen, ebenso wie die zunehmende Veröffentlichung im Rahmen von freien Lizenzen oder weiterentwickelten Publikationsformaten. Es steht den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aber aufgrund der Wissenschaftsfreiheit richtigerweise generell frei, wo und was und wie sie veröffentlichen. Auch im Schulbereich werden wir die Lehrkräfte dazu anhalten, von ihnen erstellte Inhalte zu veröffentlichen und frei zur Verfügung zu stellen. Hierzu sehen wir unter anderem die Vermittlung von zusätzlichen Schlüsselkompetenzen für den Bereich Digitalisierung in den Curricula der Lehramtsstudierenden vor und werden auch darüber hinaus gezielt über Möglichkeiten der OER informieren, um zu einer verstärkten Nutzung anzuregen. Eine Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen kann jedoch nur im Rahmen des bereits beamten- bzw. tarifrechtlich Möglichen erfolgen.</p> <p>Die Veröffentlichung unter einer freien Lizenz ist allerdings eine Handlungsfrage und keine Frage von Freistellungen. Eine solche Haltung kann unseres Erachtens nicht staatlich verordnet werden.</p>
FDP	<p>SPD und Grüne haben in ihrer Finanzplanung festgelegt, dass in den Schuljahren nach der Landtagswahl fast 7.000 Lehrerstellen gestrichen werden sollen. Die FDP hingegen verfolgt das Ziel, den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>zur Verfügung zu stellen. Durch eine solche Gestaltungsreserve wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, deutlich eigenverantwortlicher zu planen und Schwerpunkte zu setzen. Da wir gleichzeitig mit einem Schulfreiheitsgesetz die personalen, finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Spielräume der Schulen erweitern wollen, würden für die Schulen generell auch größere Entfaltungsmöglichkeiten geschaffen, um – solange die Unterrichtserteilung gesichert ist – nach eigenen Bedürfnissen z.B. verstärkt thematische Schwerpunkte etwa im Bereich digitaler Bildungsmedien zu setzen und dort zu gestalten. Allerdings erachten wir ein „Anhalten“ etwa von Lehrkräften, die ebenfalls öffentlich finanziert sind, von ihnen erarbeitete Inhalte sozusagen „zwangsweise“ (auch unter freier Lizenz) zu veröffentlichen, nicht nur als urheberrechtlich problematisch. Neben dem bürokratischen Aufwand könnte dies auch zu einer geringeren Bereitschaft führen, solche Materialien überhaupt zu erstellen.</p> <p>Nach Vorstellung der Freien Demokraten sollen Hochschulen und Wissenschaftler möglichst autonom und unabhängig von der Politik handeln können. Die Hochschulen sollen sich profilieren und die aus ihrer Sicht notwendigen Strategien eigenständig entwickeln können. Sie sollen deshalb selbst darüber entscheiden dürfen, wie sie ihre Inhalte veröffentlichen. Wir Freien Demokraten sind überzeugt, dass einige Hochschulen ihren Fokus auf freie Lizenzen legen werden, sobald die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen dies erlauben</p>
DIE LINKE	<p>DIE LINKE will Lehrkräfte zum ersten dadurch unterstützen, indem eindeutige und leicht verständliche gesetzliche Rahmenbedingungen im Urheberrecht geschaffen werden. Die damit geschaffene Rechtssicherheit wird Lehrende und Forschende die Veröffentlichung ihrer Materialien erleichtern, da die jetzigen Ausnahmeregelungen zugunsten von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Urheberrecht zu unverständlich formuliert sind und viel Interpretationsspielraum geben. Derzeit besteht für sie die Gefahr, nach einer Veröffentlichung beispielsweise von Verlagen vor Gericht gezerrt zu werden und Schadenersatz zahlen zu müssen. Daher will DIE LINKE ebenso das Zweitveröffentlichungsrecht überarbeiten, damit Forschende ihre Ergebnisse in jedem Fall kostenlos und lizenzfrei veröffentlichen können. Mit der Förderung von offenen Lernplattformen, Repetitorien, offenen Datenbanken und Open Access Zeitschriften wollen wir den Lehrenden und Forschenden Plattformen anbieten, um ihre Arbeit veröffentlichen zu können. Diese sollen ihnen zudem die Möglichkeit geben, sich auszutauschen und gemeinsam ihre Arbeit weiterzuentwickeln. Einer Beurlaubung von Lehrkräften an Schulen und Hochschulen zur Erstellung von lizenzfreien Lehrmaterialien steht DIE LINKE positiv</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>gegenüber, da es solche Regelungen für die Forschung an Hochschulen bereits gibt. Die Voraussetzungen können entsprechend zu denen für Forschungssemester gefasst werden.</p>
AfD	<p>Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.</p>
Piraten	<p>Grundsätzlich wollen wir – wie in unserem Grundsatzprogramm definiert – Angestellte dabei unterstützen ihre Materialien unter CC-0, CC-BY oder CC-BY-SA zu veröffentlichen.</p> <p>Die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wollen wir zur Veröffentlichung ihrer Inhalte unter Freien Lizenzen ermuntern und unterstützen. Für Lehrerinnen und Lehrer ist eine Freistellung hierfür im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten denkbar. Die Entscheidung über die Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen durch Anrechnungsstunden liegt allerdings bei jeder einzelnen Schule. Eine Erhöhung des Kontingents für Anrechnungsstunden ist sinnvoll, auch um die Schulentwicklung im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu unterstützen. Unter der Voraussetzung, dass die hierfür erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen besetzt werden können, kann dies im Rahmen der Beratungen über den Landeshaushalt wieder zur Diskussion gestellt werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Seminar- und Vorlesungsmaterialien unter Freier Lizenz geht es bei Universitätsdozenten weniger darum, zeitlich Entlastung zu schaffen. Hier ist vielmehr Rechtssicherheit zu schaffen, wie die Werke Dritter, die unter Copyright stehen oder deren verwertungsrechtlicher Status unklar ist, innerhalb von Publikationen unter Freier Lizenz eingesetzt werden können. Auch die unerfreuliche aktuelle Entwicklung bei der digitalen Bereitstellung von Semesterapparaten zeigt, dass dringen eine Bildungsschranke im Urheberrecht erforderlich ist.</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>3. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um Lehrkräfte in den Bildungsbereichen Schule und Hochschule für die Arbeit mit digitalen Medien und freien Bildungsmaterialien (OER) zu qualifizieren? Welche Maßnahmen wollen Sie dazu konkret umsetzen?</p>
<p>Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
<p>CDU</p>	<p>Wir werden das digitale Lernen verstärkt in der Lehreraus- und -fortbildung verankern. Durch den Einsatz qualifizierter Moderator/innen wollen wir die Schulen und Lehrkräfte durch geeignete Fortbildungsangebote bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung im digitalen Bereich umfassend beraten und begleiten.</p>

* Bündnis Freie Bildung

SPD	<p>Digitale Medien tragen aus Sicht der NRWSPD ein großes Potential für den Bildungsbereich in sich. Lehrkräfte in Schulen und Lehrende an Hochschulen auf die digitale Zukunft im Bereich Bildung und Lernen vorzubereiten, haben wir uns daher zu einem Kernziel gemacht. Hierbei ist die Versorgung der Bildungseinrichtungen mit technisch versiertem Personal von zentraler Bedeutung. Zu diesem Zweck müssen umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und Medienkompetenz bereits während der Ausbildung vermittelt werden. Dies ist bereits weit fortgeschritten und wird durch uns weiter intensiviert werden. Dies gilt in doppelter Hinsicht für die Hochschulen. Hier werden sowohl die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, als auch die zukünftigen Lehrenden der Hochschulen ausgebildet. Aus diesem Grund wird jede Hochschule in Nordrhein-Westfalen eine Digitalisierungsstrategie anfertigen, welche die von Ihnen genannten Aspekte berücksichtigt.</p> <p>Mit der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes ist darüber hinaus bereits eine Schwerpunktsetzung in der Vermittlung der Medienkompetenz im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte aufgenommen worden. Zudem sichern wir die Qualifizierung der Lehrkräfte durch das Fortbildungsprogramm „Lernmittel und Medienberatung“. Die Beratung und Fortbildung der Schulen im Bereich Medienbildung übernehmen außerdem Medienberaterinnen und -berater, deren Anzahl wir in den letzten Jahren stets erhöht haben. Auf Grundlage unseres Leitbildes „Lernen im Digitalen Wandel“ werden wir in den kommenden Jahren konsequent die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ausbauen und die Ausstattung der Schulen verbessern. Auch die Ausstattung der Bildungseinrichtungen muss den Einsatz digitaler Medien und so ein innovatives Lernen ermöglichen. Wir sind der Ansicht, dass digitale Bildung jedem offen stehen muss. Daher sind OER ein vielversprechendes Konzept für unser Bildungssystem. Frei zugängliche Bildungsmaterialien stärken die Chancengleichheit und fördern den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess. Zur effektiven Nutzung von OER in den Bildungseinrichtungen muss jedoch eine OER-Strategie entwickelt werden, mittels derer das didaktische Potential der OER ausgeschöpft und eine Qualitätssicherung etabliert werden kann. Dafür werden wir uns einsetzen.</p>
FDP	<p>Beste – auch digitale – Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, aber insbesondere eine große Chance. Die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Bildung und damit digitale Bildungsmedien können vielfältige, zusätzliche Wege zur Stärkung der individuellen Förderung eröffnen. Auch wenn die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ viele richtige und wichtige Aspekte aufgreift, wirkt sie aus Sicht</p>

* Bündnis Freie Bildung

der Freien Demokraten an vielen Stellen jedoch zu unambitioniert. Wissenschaftliche Studien und Umfragen belegen, dass Deutschland international und Nordrhein-Westfalen im innerdeutschen Vergleich die Chancen der Digitalisierung in der Bildung noch viel zu wenig nutzen. Viele Schulen befinden sich bei der Ausstattung noch in der Kreidezeit. Die Lehrkräfte sind viel zu unzureichend für diese Herausforderung, für die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Potentiale aus- und fortgebildet. Deutschland droht den Anschluss bei der Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts zu verlieren.

Aus Sicht der FDP muss ein digitaler Kraftakt für unser Bildungssystem erbracht werden. Die Freien Demokraten wollen daher, dass Bund und Länder sich auf ein Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur verständigen. In den nächsten fünf Jahren sollen insgesamt 1.000 Euro pro Schülerin und Schüler in die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik (Breitbandanschlüsse, WLAN, Smartboards, E-Learning-Programme, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und Service usw.) fließen. Um eine bestmögliche pädagogische Einbettung zu gewährleisten, muss jede Schule ein Medienkonzept entwickeln, das allerdings die Freiheit haben muss, die jeweiligen schulischen, schulformbezogenen oder auch standortbezogenen Bedürfnisse und Herausforderungen abzubilden. Entscheidend ist insbesondere auch, die Lehrerinnen und Lehrer für eine qualitative Nutzung bestmöglich aus- und fortzubilden. Die Länder müssen sich daher verpflichten, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren so fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt wird. Ein Bestandteil einer solchen zusätzlichen, qualitativ hochwertigen Fortbildungsoffensive zur Arbeit mit digitalen Medien kann und soll dann natürlich auch der Umgang mit freien Bildungsmaterialien (OER) sein. Leider sind bei der unlängst erfolgten Novellierung der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen Chancen für eine deutlich bessere Einbindung digitaler „Werkzeuge“ und Medien vertan worden. Den Freien Demokraten reicht z.B. eine Lehrprobe unter Einsatz digitaler Medien in der zweiten Phase der Lehrerausbildung nicht aus. Gerade hier könnten z.B. auch OER als ein Beispiel für die freie Nutzung, das Arbeiten, Bearbeiten, Kombinieren, aber durchaus auch Teilen in Form der Kooperation genutzt werden.

Viele Finanzminister halten ausgerechnet die Digitalisierung der Hochschulen für eine Möglichkeit zum Sparen. Die Ansicht, je mehr digitale Inhalte desto weniger Personal, ist jedoch ein Irrglaube. Tatsächlich funktionieren die meisten digitalen Lehrangebote nur in Kombination mit Präsenzlehre. Auch müssen die Inhalte zunächst erstellt werden. Für

* Bündnis Freie Bildung

	Dozenten, die ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Gremien gewissenhaft wahrnehmen, kann das zur Kreativitäts- und Forschungsbremse werden. Das Hochschulpersonal könnte beispielsweise durch die flächendeckende Verankerung von Ansprechpartnern, die die Umsetzung und den Transport der Ideen für digitale Lehre übernehmen, unterstützt werden.
DIE LINKE	Lehrkräfte, Schulleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen und Ersteller/innen von Lehrmaterialien sind in urheberrechtlichen Fragen oft unsicher oder scheuen den Aufwand, selbst erstellte Materialien Dritten zugänglich zu machen. Daher wären Fortbildungen zu dem Thema für Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst sind, und die Freistellung hierfür vom Unterricht ein richtiger Schritt. Auch eine Implementierung des Umgangs mit OER und digitalen Medien in den Lehramtsausbildungen ist notwendig.
AfD	Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.
Piraten	Die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung muss im Hinblick auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dafür müssen Innovationen in der beruflichen und allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung vorangetrieben und die Kultur des berufsbegleitenden Lernens und Lehrens weiterentwickelt werden. Die Nutzung digitaler Medien muss erhöht und es müssen mehr Bildungsangebote auf der Basis einer intelligenten vernetzten Bildungsinfrastruktur geschaffen werden. Außerdem müssen die Produktion und die Entwicklung sowie die Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmitteln unter Freier Lizenz (Open Educational Resources, kurz OER) vorangetrieben werden. Hierfür ist vor allem eine Weiterbildung der Lehrkräfte über offene Lizenzen durch Multiplikatoren sinnvoll.

	4. Was möchten Sie konkret in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung des freien Zugangs zu Bildungsmaterialien unternehmen?
--	--



Bündnis Freie Bildung

Bündnis 90/Die Grünen	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
CDU	<p>Die CDU Nordrhein-Westfalen unterstützt den freien Zugang zu Bildungsmedien. Auf Bundesebene werden wir uns für ein angemessenes Urheberrecht einsetzen, damit der freie Zugang zu Bildungsmedien verbessert wird.</p>
SPD	<p>Den Zugang zu Bildungsmaterialien zu verbessern, unterstützen wir. Wir fangen in NRW bei dieser Aufgabe allerdings nicht bei null an. Bereits heute obliegt es den pädagogischen Fachkräften im Rahmen des rechtlich Möglichen von Creative Commons (cc-by) Lizenzen Gebrauch zu machen. Dank Open Educational Resources (OER) steht Lehrenden wie Lernenden bereits heute eine Vielfalt an Bildungsmaterialien in jeder Form frei zur Verfügung. Dabei kann es sich sowohl um freie Software als auch um konkrete Lehr- oder Lernmaterialien handeln.</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>Indem wir zum kommenden Schuljahr mit LOGINEO NRW an den Start gehen, haben wir für die Schulen beste Bedingungen geschaffen, um freie, digitale Bildungsmittel weiter auszubauen. Dafür bedarf es flächendeckend eines Anschlusses ans Netz. Unser Ziel: Zum Schuljahr 2021/2022 haben alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler jederzeit an jedem schulischen Ort einen pädagogischen Zugang zum Internet.</p> <p>Eine zentrale Rolle bei der Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmaterialien spielen außerdem Bibliotheken und besonders die Hochschulbibliotheken. Ihnen sollen funktionsgerechte und entwicklungsfähige IT-Infrastrukturen bereitgestellt werden, wodurch ein einfacher und barrierefreier Zugriff auf Informationen gewährleistet werden kann.</p>
FDP	<p>Die Grundlage für einen bestmöglichen Einsatz auch freier Bildungsmaterialien ist zum einen die Sicherstellung einer zeitgemäßen, modernen Infrastruktur an Bildungseinrichtungen. Hierzu wollen die Freien Demokraten den bereits angesprochenen Kraftakt zur Ausstattung der Schulen vorantreiben, insbesondere aber auch die Qualifizierung des Lehrpersonals. Eine zentrale Rolle kommt hierfür jedoch auch der Sicherstellung einer verlässlichen digitalen Basisinfrastruktur für die Schulen zu, die mit ortsunabhängigen, gleichwohl geschützten Zugriffsmöglichkeiten schulintern, aber auch schulübergreifend und gesichert einen Austausch und das Teilen gewährleistet. Grundsätzlich unterstützen wir das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen, eine solche Basisinfrastruktur unter Berücksichtigung der Datensicherheit und des Datenschutzes bereitzustellen, da hier aus unserer Sicht auch die Chance genutzt werden kann, auf einer solchen Basis erweiterte Einbindungen vorzunehmen und den Austausch zu stärken.</p> <p>Allerdings gilt es auch zu berücksichtigen, dass bei vielen Lehrkräften – unter selbstverständlicher Berücksichtigung der Methodenkompetenz, die auch bei der Auswahl digitaler Bildungsmedien zu berücksichtigen ist – auch Unsicherheiten bei Nutzungsrechten oder der Qualitätssicherung bestehen. Insofern stellen bestehende Angebote wie z.B. geprüfte, digitale Lehrmaterialien von Bildungsservern einen nicht unwichtigen Baustein dar. Um aber das gesamte Spektrum der bestehenden Möglichkeiten gewinnbringend zu nutzen, ist es sehr zu begrüßen, dass die Strategie der Kultusministerkonferenz explizit betont, dass es für Lehrkräfte wichtig ist, unter entsprechenden Qualitätskriterien geeignete Materialien und Programme zu identifizieren, wobei hierzu explizit auch OER zählen, sowie bei Auffindbarkeit</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>und Bereitstellung die unterschiedlichen „Formate“ der Bildungsmedien und damit ebenfalls OER gleichermaßen zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus stellt insbesondere die durchaus auch kostenintensive Befähigung der Lehrkräfte zum Erkennen und Nutzen dieser sich bietenden Chancen eine zentrale Herausforderung dar. Hier müssen dringend stärkere Anstrengungen unternommen werden, die aus Sicht der Freien Demokraten auch bedeuten, auf diesem Wege Pädagogen für die vielfältigen Möglichkeiten zu sensibilisieren, die auch freie Bildungsmedien bieten. Hier wollen wir einen deutlichen Schwerpunkt setzen</p>
Die Linke	<p>Die Förderung von Initiativen, die OER entwickeln und zugänglich machen, halten wir für eine Kernaufgabe im Bildungsbereich. Die Abhängigkeit von klassischen Schulbuchverlagen, die nicht zuletzt mit hohen Kosten einhergeht, wird auf Dauer nur mit Hilfe des Einsatzes von offenen und freien Lehrmaterialien überwunden werden können. Leider ist der Bereich derzeit noch sehr unübersichtlich. Es fehlt an einer effektiven Vernetzung der beteiligten Akteure ebenso wie an einer strukturierten Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Organisationen wie die Wikimedia Deutschland leisten hier eine wertvolle Pionierarbeit. Auch fehlt es oft noch an einer Abstimmung der Initiativen, die OER entwickeln, mit den Kultusministerien, die über die Lehrpläne an den Schulen und die Zulassung der Schulbücher entscheiden. Hier ist ein besseres Zusammenspiel dringend nötig, um OER zum Durchbruch zu verhelfen.</p>
AfD	<p>Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.</p>
Piraten	<p>Wir wollen die Arbeitsverträge für neu angestellte Mitarbeiter in den Bildungsträgern überarbeiten, die dem Land eine Nutzungslizenz überträgt und Projektgelder bewilligen, mit denen die Lehrkräfte über offene Lizenzen ausgebildet werden. Infrastruktur und Repositorien müssen über die Landesbildungsserver und Drittmittelprojekte bereitgestellt werden.</p>

* Bündnis Freie Bildung

	5. Befürworten Sie den Einsatz von freier und Open Source Software im Bildungsbereich und ist Ihre Partei bereit, in deren (Weiter-)Entwicklung zu investieren?
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
CDU	<p>Wir befürworten den Einsatz von Open Source Software im Bildungsbereich, wenn die Qualität gewährleistet ist.</p>
SPD	<p>Open Source Software ist ein wichtiger und essentieller Bestandteil, um freie Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Die umfassende und leichte Zugänglichkeit zu freier Software wird von uns befürwortet und soll</p>

* Bündnis Freie Bildung

	auch weiterhin – beispielsweise über Forschung - unterstützt werden.
FDP	Die Freien Demokraten wollen Bildungseinrichtungen größere autonome Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume einräumen. So wird in Schulen in Nordrhein-Westfalen z.B. moodle als Lernplattform vielfach genutzt. Ein Vorteil von Open Source kann z.B. sowohl die Nutzung in Bildungseinrichtungen selber als auch die private Nutzung für Schülerinnen und Schüler zu Hause darstellen. Allerdings gilt es im schulischen Kontext natürlich auch entsprechende Anforderungen zu berücksichtigen.
DIE LINKE	DIE LINKE setzt sich für eine stärkere Nutzung Freier Software im öffentlichen Sektor insgesamt, aber auch im Bildungsbereich ein. Dies betrifft zum einen die Nutzung offener Systeme im Unterricht an Schulen, in der beruflichen Bildung als auch in Hochschulen. Von der Länderseite aus kann Open Source-Software in der Bildung vor allem durch ein Förderprogramm unterstützt werden. Dabei geht es einerseits um die Nutzung in Unterricht und Lehre, andererseits um die Nutzung von OS Systemen in der Verwaltung. Im Unterricht setzen wir auf den frühzeitigen Umgang mit Offener Software etwa im Informatik- und Computerunterricht und lehnen eine einseitige Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern ab. Wer die Vorteile von offenen Systemen bereits in der Schule kennenlernt, wird auch später auf diese setzen.
AfD	Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.
Piraten	<p>Absolut! Freie Bildungsmaterialien sind ohne Open Source Software im Bildungsbereich nicht möglich. Was nützen offen lizenzierte digitale Bildungsmaterialien in einem proprietären und geschlossenen Dateiformat, die sich nur mit einer proprietären Software oder Cloudlösung anzeigen oder remixen lassen. Hierbei würde der Softwarebesitzer zum Gatekeeper werden und könnte wieder durch Preise Menschen von Bildungsangeboten ausschließen oder Kontrolle ausüben. Open Source Software und Offene Formate bei Einhaltung Offener Standards sind also eine absolut notwendige Pflicht für offen lizenzierte Bildungsmaterialien.</p> <p>Die PIRATEN NRW setzten sich darüber hinaus generell für den Einsatz von Open Source Software im öffentlichen Dienst ein. Der Einsatz und die Entwicklung von Freier Software in der Verwaltung soll aktiv gefördert werden. Eine</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>durch das Land entwickelte oder im Auftrag entwickelte Software sollte immer unter einer freien Lizenz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss der Quellcode, der bei Änderungen an Open Source Software durch das Land NRW entsteht, wieder in die Projekte eingebracht werden. Auch soll jegliche durch das Land NRW genutzte Open Source Software finanziell unterstützt werden. Des Weiteren soll das Land NRW einen Fördertopf zur allgemeinen Unterstützung von Open Source Software aufbauen.</p>
--	---

	<p>6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Erstellung und Verwendung von freien Bildungsmaterialien im Bereich der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung fördern?</p>
Bündnis 90/Die Grünen	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
CDU	<p>Die mangelhafte Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gefährdet die erfolgreiche Bewältigung ihrer wichtigen Aufgaben. Das gilt insbesondere für den Einsatz von digitalen Medien. Wir wollen deshalb für einen verlässlichen Rahmen der Arbeit der Volkshochschulen und Weiterbildungsinstitutionen in freier Trägerschaft sorgen. Dieser umfasst neben einer angemessenen und projektungebundenen Ressourcenausstattung auch die Dynamisierung der institutionellen Förderung durch das Land. So ermöglichen wir es, dass auch im Weiterbildungsbereich digitale Bildung verstärkt zum Tragen kommen kann und damit auch freie digitale Bildungsmaterialien.</p>
SPD	<p>Auch hier werden wir unter anderem bei der Ausbildung der Lehrkräfte an den Hochschulen ansetzen. Wir werden die in der Ausbildung befindlichen jungen Menschen durch moderne Curricula befähigen, freie Bildungsmaterialien zu erstellen und zu nutzen. Indem sie die Möglichkeiten von OER und freien Lizenzen in ihrer Ausbildung kennenlernen, steigt der Wille zur Verwendung der selbigen. Im Bereich der Beruflichen Bildung steht für uns insgesamt zudem die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz im Vordergrund. Für die NRWSPD steht fest: Von der Ausbildungsvorbereitung bis in die berufliche Weiterbildung ist die Berufswelt durch den Einsatz digitaler Medien durchgängig und umfassend geprägt. Mit Blick auf die betrieblichen Qualifikations- und Innovationsbedarfe und den technischen Fortschritt müssen Inhalte und Formen der Ausbildung und Weiterqualifizierung überarbeitet und weiterentwickelt werden. Berufskollegs, Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten und berufliche Weiterbildungsanbieter sind allesamt in der Verantwortung, beruflich Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, Geräten und Maschinen zu vermitteln. Im Rahmen einer „Digitalisierungsstrategie Weiterbildung“ werden wir die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und neue Lernformen auf den Weg bringen. Die erfolgreiche Plattform Logineo NRW werden wir mit Blick auf die Weiterbildung für erwachsene Lernende weiterentwickeln. Das Land wird zudem die Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen zur beruflichen Weiterbildung durch Onlineberatung weiterausbauen.</p>

* Bündnis Freie Bildung

FDP	<p>Gerade in der beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen kommt digitalen Bildungsmedien eine wachsende Rolle zu. Da zukünftig als Folge der Digitalisierung viele Menschen in Berufen arbeiten werden, die es heute noch gar nicht gibt, ist die umfangreiche Nutzung dieser Möglichkeiten für die berufliche Bildung, aber auch für die Weiterbildung unerlässlich. Digitale Arbeitswelten eröffnen Menschen mehr Auswahl, wie, wo, wann und was sie arbeiten wollen. All das kann ein Zukunftsmodell mit Chancen auf mehr Freiheit für alle sein, wenn wir politisch den richtigen Rahmen setzen. Dies bedeutet aber z.B. dann nicht nur die in steigendem Maße notwendige Fähigkeit, auch eigenverantwortlich digitale Materialien zu bearbeiten, sondern ebenfalls zu kooperieren. In der beruflichen Bildung dürfen darüber hinaus berufliche Schulen nicht von den technischen Entwicklungen abgekoppelt werden. Daher ist aus Sicht der Freien Demokraten die Einbindung der beruflichen Bildung in den digitalen Kraftakt unerlässlich; dies gilt für eine gesicherte IT-Infrastruktur ebenso wie für die Qualifikation und Unterstützung der Lehrkräfte. Und zu der Fortbildung der Lehrenden zählt nicht zuletzt die Sensibilisierung für die Möglichkeiten digitaler Bildungsmedien mit der hier fach- bzw. branchenspezifischen, berufsbezogenen Ausgestaltung. Hier können auch freie Bildungsmedien eine wichtige Bereicherung darstellen. Gerade in der Weiterbildung eröffnet die ortsunabhängige Verwendung von Bildungsmedien vielfältige Möglichkeiten, neue Angebote zu konzipieren oder auch bestehende Weiterbildungsformate etwa durch Blended Learning zu ergänzen. Wir wollen daher die Weiterbildung bei den Chancen der Digitalisierung bestmöglich unterstützen.</p>
DIE LINKE	<p>Wir setzen uns für Lehr- und Lernmittelfreiheit ein sowie für einen kostenlosen Zugang und offenen Austausch von digitalen Lehr und Lernmitteln auch in der beruflichen Bildung/Weiterbildung ein. Dazu kann unter anderem der Aufbau von frei nachnutzbaren Lehr- und Lernmaterialien einen Beitrag leisten. DIE LINKE setzt sich deshalb für ein Förderprogramm des Landes ein, dass OER-Pilotprojekte auch für die berufliche Bildung und Weiterbildung finanziert, koordiniert und die Konzeptionierung wissenschaftlich begleitet.</p>
AfD	<p>Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.</p>
Piraten	<p>Sobald mehr OER in Schule und Hochschule eingesetzt werden, ist es auch in der beruflichen Weiterbildung recht</p>

* Bündnis Freie Bildung

offensichtlich, dass freie Materialien eingesetzt werden können. Da diese dann noch nicht zu 100% für den Weiterbildungssektor passen, können sie leicht geremixt werden. Um also in der Beruflichen Weiterbildung OER zu etablieren, setzen wir zuerst auf OER an Schule und Hochschule.

7. Welche Anreize wollen Sie setzen, um Open Access in den Hochschulen zu befördern, etwa was die Verbindlichkeit von Open Access Publikationen bei öffentlich geförderten Projekten betrifft?

Bündnis 90/Die Grünen

Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.

* Bündnis Freie Bildung

CDU	<p>Eine Pflicht zur Open Access Publikation widerspricht der Wissenschaftsfreiheit. Wir unterstützen aber die Bestrebungen, dass Open Access Publikationen vermehrt möglich werden.</p>
SPD	<p>Die NRWSPD will Open Access weiterhin vorantreiben. Dazu gehört auch, dass man sich in die entsprechenden Initiativen einbringt, die auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene, das Ziel verfolgen, Open Access zu stärken. Die Publikation von Forschungsergebnissen (Open Science), die durch öffentliche Finanzierung entstanden sind, unterliegt dabei einem besonderen Augenmerk. Ein gutes Konzept mit ausreichenden Anreizen, um dies im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit zu fördern, soll in Kooperation mit den Hochschulen und den weiteren Initiativen geschaffen werden.</p>
FDP	<p>Wir wollen ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einer Sperrfrist von 12 Monaten für die Postprintversion einführen. Individuelle Vereinbarungen zwischen Wissenschaftlern und Verlagen, die weitergehend sind, indem sie beispielsweise die Sperrfrist verkürzen, sind begrüßenswert. Zudem sollen ähnliche Regelungen auch auf europäischer und internationaler Ebene angestrebt werden, um eine Benachteiligung des deutschen Wissenschaftssystems zu verhindern.</p> <p>Außerdem wollen wir aus öffentlichen Drittmitteln geförderte Forschung an die Bedingung knüpfen, dass die Forschungsergebnisse obligatorisch als Open-Access-Publikation veröffentlicht werden. Die Landesregierung sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen und alle Forschungsvorhaben und Gutachten, die von ihr in Auftrag gegeben wurden, online für jedermann zugänglich einstellen.</p>
DIE LINKE	<p>Wie in den Antworten auf Frage 1 und 2 bereits dargestellt, setzen wir uns für eine Reform des Urheberrechts (Bildungs- und Wissenschaftsschranke sowie Zweitveröffentlichungsrecht) ein. Dies wird die Bereitstellung von freien Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Publikationen vereinfachen. In diesem Rahmen wollen wir ebenso das Zweitveröffentlichungsrecht reformieren, damit sichergestellt ist, dass alle Ergebnisse aus zum Großteil öffentlich finanzierter Forschung frei veröffentlicht werden dürfen. Um dies flächendeckend durchzusetzen, wollen wir zudem die Pflicht zur freien Verfügbarmachung der maßgeblich öffentlich finanzierten Forschungsergebnisse und -daten einführen.</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>Anreize für die Wissenschaftler*innen hierfür wollen wir durch die Einrichtung von Open Data Plattformen an den Hochschulbibliotheken sowie die Anschubfinanzierung von Open Access Zeitschriften schaffen. Außerdem sollen an Hochschulen Fonds für die Übernahme der Kosten zur Publikation in Open Access Zeitschriften aufgelegt werden. In der Lehre wollen wir über die Förderung offener Lernplattformen und Repetitorien (siehe Frage 1) hinaus, den Austausch von Lehrenden und Lernenden zur Erstellung von Lehrmaterialien innerhalb und über die Hochschulgrenzen hinaus fördern. Beispielsweise kann die Erstellung von Lehrmaterialien als Studienleistung anerkannt werden.</p>
AfD	<p>Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.</p>
Piraten	<p>Die PIRATEN NRW unterstützen die deutschland- und europaweite Open-Access-Bewegung. Hochschul- und Bibliothekspersonal, Forscher und Forscherinnen, die digital publizieren möchten, sollen in Zukunft landesweit beraten und finanziell gefördert werden. Die Literaturversorgung muss von den knappen Etats der wissenschaftlichen Einrichtungen entkoppelt werden. Um ein Gleichgewicht zwischen Bibliotheken, Forschenden und Großverlagen herzustellen, bedarf es einer entschlossenen, institutionellen Förderung offener Publikationsformen, zum Beispiel durch Publikationsfonds. Sowohl Erstveröffentlichungen in elektronischen Medien als auch die Bereitstellung bereits publizierter Verlagswerke in frei zugänglichen Datenbanken sollen gleichberechtigt gefördert werden. Wissenschaftsverlage und Fachgesellschaften erhalten finanzielle Unterstützung.</p> <p>Um das zu ermöglichen, muss eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Für Open-Access-Veröffentlichungen entwickeln sich entsprechende Mechanismen erst langsam und meist in loser Kooperation von Bibliotheken und Universitäten. Diese Entwicklung soll auch finanziell gefördert werden. Ziel ist es dabei, dass jede Universität und Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen eine eigene, digitale Bibliothek für frei zugängliche Veröffentlichungen einrichtet, in der ihre Publikationen Platz finden. Das verhindert eine Zersplitterung in unübersichtliche Untereinheiten und gewährleistet gleichzeitig eine gute Informationsabdeckung.</p> <p>Um die Anwenderfreundlichkeit und die Akzeptanz sowie die Verwendungsmöglichkeiten der digitalen Bibliotheken zu garantieren, ist es unerlässlich, einheitliche Softwareschnittstellen nach Offenen Standards zu schaffen. Das</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>gewährleistet eine Vernetzung der Bibliotheken zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen, um die Verfügbarkeit und Auffindbarkeit von Wissen vor Ort zu erhöhen. Solche freien Softwarelösungen existieren bereits. Jedoch sehen wir noch viel Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Standardisierung und Vernetzung dieser Bibliotheken. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Weiterentwicklung von Software für digitale Bibliotheken als Forschungsprojekt ausschreibt und dieses möglichst universitätsnah umsetzt. Das Ergebnis des Forschungsprojekts muss unter einer Freien Lizenz stehen.</p> <p>Wir streben an, dass Forschungsgelder nur vergeben werden, wenn die Ergebnisse offen lizenziert veröffentlicht werden. Ob ein Verlag eine Zweitverwertung anstrebt, soll uns recht sein.</p>
--	--

	<p>8. Welche Maßnahmen planen Sie, damit öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sich verstärkt daran beteiligen, digitalisierte Kulturgutbestände frei lizenziert zur Verfügung zu stellen, mit denen sich Lehr- und Lernprozesse unterstützen lassen und das Spektrum verfügbarer Bildungsmedien erweitert wird?</p>
<p>Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Wir begrüßen, wenn Bildungsmaterialien, die mit öffentlichen Mitteln erstellt wurden, der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung rasch breit verfügbar sind, und unterstützen deshalb Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich, damit der Austausch innerhalb der Wissenschaft, aber auch der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft verbessert wird. Durch öffentliche Mittel finanzierte wissenschaftliche Publikationen müssen auch frei zugänglich sein. Auch für die Veröffentlichung öffentlich geförderter Forschungsergebnisse wollen wir Alternativen zu der bisherigen Veröffentlichungspraxis allein in privaten Zeitschriften schaffen. Wir wollen in den Schulen Open Educational Resources aktiv unterstützen. Das bedeutet für uns, dass wir Lehrerinnen und Lehrer für ihre Nutzung – und im Umkehrschluss auch für die Erstellung – sensibilisieren und entsprechend fortbilden. Urheberrechtliche Bestimmungen sind davon unberührt. OER sind für uns jedoch nur ein Teil einer umfassenden Agenda für mehr digitale Inhalte in Schulen. Mindestens genauso wichtig ist der Einsatz</p>



Bündnis Freie Bildung

	<p>digitaler Medien und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Dazu tragen wir auch dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Schulträger bei. Im Rahmen der Lernmittelanteile, die Schulträger und Eltern beitragen, muss die individuelle digitale Ausstattung der Schüler*innen mitgedacht werden, inklusive von Sozialfonds, um der digitalen Spaltung bewusst entgegenzuwirken. Wir haben mit Programmen wie dem Medienpass.NRW, aber auch medienpädagogischen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mädchen und junge Frauen oder Geflüchtete) die Förderung der Medienkompetenz in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Wir sind aber immer noch nicht am Ziel. Wir wollen in allen Bereichen mehr öffentlich verantwortete Angebote z.B. von der Landesmedienanstalt oder der Verbraucherzentrale.</p>
CDU	<p>Wir wollen ein Programm im Sinne von § 14 Kulturförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KFG NW) vorlegen, um die Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung von Kulturgutbeständen im Internet voranzutreiben und werden uns gemäß § 18 S. 2 KFG NW auf Bundes- und europäischer Ebene für ein angemessenes und praxistaugliches Urheberrecht zur Digitalisierung von Kulturgutbeständen einsetzen.</p>
SPD	<p>Die NRWSPD sieht die Notwendigkeit, dass urheberrechtlich geschützte Kulturgutbestände digitalisiert und anschließend öffentlich im Internet zugänglich gemacht werden müssen. Hierdurch kann auch aus unserer Sicht eine zeitgemäße und zukunftsfähige Kultursicherung und -vermittlung ermöglicht werden.</p> <p>Das derzeit geltende Urheberrecht setzt der freien Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern und der entsprechenden gemeinfreien Zurverfügungstellung diesbezüglich noch Grenzen. Möglich ist die Digitalisierung und Zurverfügungstellung aktuell nur von solchen Werken, deren Urheberrechtsschutz bereits abgelaufen ist. Bei Werken, deren urheberrechtlicher Schutz noch besteht, müssen die Kulturinstitutionen in Lizenzierungsverhandlungen treten.</p> <p>Die entsprechenden Regelungen fallen allerdings in die Kompetenz des europäischen bzw. Bundesgesetzgebers. Der urheberrechtliche Rechtsrahmen, der die Maßgaben für die Digitalisierung und die gemeinfreie Zurverfügungstellung geschützter Werke und Lizenzierungsbedingungen setzt, unterliegt deshalb aktuell sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene umfassenden Novellierungsprozessen. So wird auf der europäischen Ebene derzeit die Richtlinie</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>„Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt“ erarbeitet, um das geltende Recht an die digitale Wirklichkeit anzupassen und die Lizenzierungsmechanismen zu modernisieren. Da das europäische Recht der Harmonisierung des nationalen Rechts der Mitgliedsstaaten dient, wird der Inhalt der Richtlinie perspektivisch in nationales Recht umzusetzen sein.</p> <p>Die SPD-geführte Landesregierung hat im November 2016 einen Antrag in den Kulturausschuss des Bundesrates eingebracht, der darauf ausgerichtet ist, Museen zukünftig eine gesetzliche Erlaubnis einzuräumen, ihre Bestände über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Dadurch soll einer breiten Öffentlichkeit ein besserer Zugang zu urheberrechtlich geschützten Kulturgütern ermöglicht werden. Der Antrag wurde vom Bundesrat im Dezember 2016 beschlossen.</p> <p>Parallel dazu hat die Bundesregierung im Februar einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz) vorgelegt. Dieser Entwurf sieht die Möglichkeit der Digitalisierung von Kulturgutbeständen in seinem § 60 f Abs. 1 ausdrücklich vor.</p> <p>Die NRWSPD begrüßt die genannten Initiativen in jeder Hinsicht.</p>
FDP	<p>Das Land muss ausreichende finanzielle Mittel für den Erhalt und den Ausbau einer vielfältigen Breiten- und Spitzenkulturlandschaft bereitstellen. Nur so können auch die Kommunen ihrer Verantwortung im Geiste der in Artikel 18 der Landesverfassung niedergelegten Verpflichtung zur Pflege und Förderung der Kultur nachkommen. Durch die Kürzungen im Kulturförderhaushalt durch die rot-grünen Landesregierung kommt das Land dieser Verpflichtung nicht mehr ausreichend nach. Die Freien Demokraten wollen, dass Kultur wieder eine höhere Priorität zugemessen wird. Dazu gehört auch eine stärkere Unterstützung von Kultureinrichtungen bei den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Denn die Digitalisierung von Kulturbeständen ist eine Grundvoraussetzung für den breiteren Zugang aller Menschen zu kulturellen Inhalten – nicht nur im Bereich von Bildungsmedien.</p>
DIE LINKE	<p>DIE LINKE misst der kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu. Sie ist ein Querschnittsthema, das Kulturinstitutionen und die freie Szene mit den Bildungseinrichtungen verbindet. Sie richtet sich an alle Altersgruppen und die</p>

* Bündnis Freie Bildung

	<p>verschiedenen kulturellen Milieus, schließt lebenslanges Lernen ein und hat sich beim Erproben inter- und transkultureller Ansätze bewährt. Wir wollen Kulturgüter digital sichern und für alle zugänglich machen. Dafür brauchen wir eine gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie, die technische, finanzielle, personelle sowie zeitliche Zielvorgaben für die jeweiligen Kultursparten formuliert und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schafft. Wir wollen Kultureinrichtungen verpflichten, ihre digitalen Veröffentlichungen möglichst unter freie Lizenzen zu stellen und mit der Deutschen Digitalen Bibliothek zu kooperieren. Für öffentliche Bibliotheken wollen wir den Verleih digitaler Medien vereinfachen. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes erfordert bislang einen sehr hohen Einsatz von Ressourcen für die Klärung des urheberrechtlichen Status von Werken – ein Unterfangen, das sich häufig als unmöglich erweist. In der „Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes“ wurde auf die komplizierte Rechtesituation bei der Digitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken in Archiven, Bibliotheken und Museen hingewiesen. Sie war ein deutliches Plädoyer für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene für Reformen im Rahmen der aktuellen Novelle des Urheberrechtes ein. Wir fordern gesetzliche Rahmenbedingungen, die für alle öffentlichen Gedächtnisinstitutionen eine rechtliche Einzelfallprüfung entbehrlich macht und so grundsätzlich eine Sichtbarmachung von Beständen im Internet ermöglicht.</p>
AfD	Die AfD teilte mit, dass aufgrund fehlender Kapazitäten leider keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.

* Bündnis Freie Bildung

<p>Piraten</p>	<p>Als Grundsatz gilt für die PIRATEN NRW, was öffentlich bezahlt ist, soll öffentlich zur Verfügung stehen. Von öffentlichen Geldern finanzierte oder mitfinanzierte Forschungsergebnisse, Kulturgüter oder andere dem Urheberrecht unterworfenen Inhalte oder Produkte sollen der Öffentlichkeit kostenlos und unter freien Lizenzen zur Verfügung stehen. Das stärkt den Wissens- und Kulturstandort Deutschland: Wissen verdoppelt sich, wenn man es teilt.</p> <p>Freie Lizenzen bieten geistig Schaffenden eine Möglichkeit, ihre Werke einfach, flexibel und ohne bürokratischen oder finanziellen Aufwand nach eigenen Wünschen zu schützen. Eine Freie Lizenz bedeutet, dass der Lizenzinhaber das Werk für jeden Zweck frei einsetzen, verändern und weitergeben darf. Wir wollen Freie Lizenzen thematisieren und fördern. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Creative-Commons-Modell, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Dort kann man sich aus einzelnen Bausteinen die richtige Lizenz zusammenstellen.</p> <p>Die PIRATEN NRW wollen eine Wahlmöglichkeit für Kunst- und Kulturschaffende, wenn es um die Rechtevertretung geht. Wir halten daher die Cultural Commons Collecting Society SCE mbH (C3S SCE) für eine Unternehmung, die zumindest in gleicher Weise Förderung und Unterstützung erhalten soll wie die GEMA.</p> <p>Eine Anpassung im Urheberrecht wäre denkbar die eine Art „Fair Use“-Klausel ermöglicht, wie man sie aus dem amerikanischen Recht kennt, und die Inhalte auch zu CC-Lizenzen kompatibel macht. Hier ist das Stichwort mehr Rechtssicherheit für die Kunst- und Kulturschaffenden und Lehrenden zu erreichen.</p>
----------------	---